

Die Stadtverordnetenversammlung - Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung -

Tagesordnung 2 Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 24.05.2006

Vorlage Nr. 05-V-61-0047

Richtlinie zur Sondernutzungssatzung

Beschluss Nr. 0113

- 1. Die Gestaltungsrichtlinie zur Sondernutzungssatzung wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Gestaltungsrichtlinie ist auf alle künftigen Anträge im Geltungsbereich anzuwenden.
- 3. Die Gestaltungsrichtlinie ist mit einer Übergangszeit von ca. 1 1/2 Jahren, also ab 1.07.2007 auch auf alle bestehenden Erlaubnisse anzuwenden.
- 4. Die mündlichen Ausführungen des Magistrates werden zur Kenntnis genommen, wonach die Festlegungen der allgemeinen Anforderungen für Fahrradständer in der Praxis nicht restriktiv angewandt werden.

(antragsgemäß Magistrat 28.03.2006 BP 0267; Ziffer 4 ergänzt durch Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 23.5.2006 BP 0047)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .06.2006

Horschler Vorsitzender